

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Edmund FREIBAUER

LR-L-02045/00

St. Pölten, am 13. Mai 2002

Sehr geehrter Herr Präsident!

In Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Rosenkranz betreffend **Angebote des Landes Niederösterreich an die Kommunen zur Übernahme der Spitäler**, LTg.-948/A-5/162-2002, eingebracht am 3. April 2002, erlaube ich mir Folgendes mitzuteilen:

Grundsätzlich möchte ich festhalten, dass das zuständige Regierungsmitglied für Spitalsangelegenheiten Frau Landeshauptmannstellvertreter Heidemaria Onodi ist.

Aufgrund zweier Regierungsbeschlüsse kann ich zu den beiden ersten Fragen Stellung nehmen.

Mit Regierungsbeschlusses vom 8. Jänner 2002 wurden Frau LHStV Onodi und ich beauftragt, betreffend der Übernahme der Trägerschaft des KH St. Pölten mit Vertretern der Stadt St. Pölten in Verhandlungen zu treten.

In Ergänzung zu diesem Regierungsbeschluss wurde am 22. Jänner 2002 ein zweiter Regierungsbeschluss gefasst. Dieser sieht vor, abgestimmt auf den Versorgungsauftrag, ausgehend von St. Pölten, dann den weiteren Häusern der Spitzenmedizin und in der Folge mit den übrigen Fondskrankenanstalten, ein Übernahmekonzept zu erstellen.

Im Verhandlungsangebot zur Übernahme der Trägerschaft des Krankenhauses St. Pölten hat sich das Land Niederösterreich bereit erklärt, die Trägeranteile 3 und 4 sowie die zukünftigen Investitionen zur Gänze zu übernehmen. Bei dem Thema Liegenschaft und Bau wurden die Träger ersucht, ein in Frage kommendes Modell bekannt zu geben. Für das Personal als untrennbarer Bestandteil des Krankenhauses bleiben die Rechte und Pflichten voll inhaltlich erhalten.

Am 21. März 2002 hat die Stadt St. Pölten, vertreten durch Bürgermeister Gruber, erklärt, das Angebot des Landes auf Übernahme der Rechtsträgerschaft nicht anzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.